



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Str. 1, 80331 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und  
Bezirksmanagement, Dauerhafte  
Verkehrsmaßnahmen und  
Technischer Dienst  
MOR GB 2.211**

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-  
Fürstenried-Solln Herr Dr. Ludwig Weidinger  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Sendlinger Str. 1  
80331 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
27.09.2021

### **Tempo 30 in der Herterichstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02830 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 03.08.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 03.08.2021.

Der Antrag zielt darauf ab, die geltende Höchstgeschwindigkeit in der Herterichstraße durchgängig auf 30 km/h zu reduzieren. Dienen soll die beantragte Maßnahme der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen unter Berücksichtigung der bereits existierenden 30 km/h-Einzelfallregelungen östlich Schuchstraße Folgendes mitteilen:

Um von der gesetzlich festgelegten innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h abzuweichen, sind besondere Umstände notwendig, welche dies zwingend gebieten. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur dort angeordnet werden, wo auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Laut aktueller Stellungnahme der Polizei ist die Verkehrsunfalllage in der Herterichstraße unauffällig. Besondere Verkehrsgefahren oder sonstige Hinweise, aufgrund derer sich eine Anordnung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h ausreichend begründen lassen würde, sind nicht bekannt. Einige wenige Unfälle haben sich zwar ereignet, jedoch stand kein einziger in Zusammenhang mit nicht angepasster Geschwindigkeit.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Richtig ist, dass die örtliche Radwegbenutzungspflicht in Teilen der Herterichstraße aus rechtlichen Gründen vor Kurzem aufgehoben wurde. Die geltende Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurde dabei jedoch berücksichtigt und gewürdigt.

Fazit: Dem Antragsbegehren kann – über die bestehende 30 km/h-Einzelfallregelung östlich Schuchstraße hinaus – mangels Anordnungsgrund derzeit nicht nachgekommen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR GB 2.211